

**Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth**

Sitzungstermin	Mittwoch, den 25.09.2019		
Sitzungsbeginn	15:00 Uhr	Sitzungsende	16:04 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)		

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Referenten

Reichert, Elisabeth

Mitglieder des Stadtrates

Au, Michael, Dr.

Dinter-Bienk, Markus

Fuchs, Barbara

Knorr, Georg

Körbl, Sepp

Lindner, Rudi

Middendorf, Claudia Agathe

Morawski, Ronald

Salimi, Kamran

Wagner, Tobias, Dr.

Yesil, Ayhan

Das Gremium (Stadtrat) ist beschlussfähig.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass für den Stadtrat folgende Anträge eingegangen sind, die im Rahmen des geltenden Geschäftsverteilungsplanes und der Geschäftsordnung wie angegeben weiter behandelt werden:

- a) Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler Fürth vom 10.09.2019 - Hundekottüten-Satzungsänderung

→ **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

- b) Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler Fürth vom 10.09.2019 – Tempo 50km/h bereits vor dem Obi, stadteinwärts
→ **Verkehrsausschuss**
- c) Anfrage der Stadtratsgruppe Freie Wähler Fürth vom 10.09.2019 – Gefährliche Gegenstände in Fürther Schulen
→ **Ausschuss für Schule, Bildung und Sport**

2. Mit dem Nachtrag zur heutigen Sitzung besteht Einverständnis.

Somit wird die Tagesordnung vom Vorsitzenden so festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung**
1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.07.2019
- Referat II - berufsm. StRin Dr. Stefanie Ammon**
2. Haushaltsplanentwurf 2020 **Protokollnotiz**
3. infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2020 und VGN-Innovationspaket **Protokollnotiz**
- Referat V - berufsm. StRin Christine Lippert**
4. Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 260 1.Ä.
5. Ergänzung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 332 b "Im Stöckig" und Erlass einer Veränderungssperre. **wird abgesetzt / Protokollnotiz**
- 5.1. Ergänzung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 332 b "Im Stöckig" und Erlass einer Veränderungssperre. **Nachtrag neue Vorlage**
6. Nahverkehrsplan Fürth (NVP): Erschließung Mainstraße, Hafen, Golfpark West, Hardhöhe West (NE 61), Linien 125 und 126
7. Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen
8. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6750.9352.0000 i.H.v. 457.000,-- Euro für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.07.2019	
TOP 1	Beschluss-Nr. 1525
Beschluss: Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 24.07.2019 hat in der Sitzung vom 25.09.2019 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt	
einstimmig beschlossen Ja: 39 Nein: 0 Anwesend: 39	

Referat II - berufsm. StRin Dr. Stefanie Ammon

Haushaltsplanentwurf 2020	
TOP 2	Beschluss-Nr. 1526
Protokollnotiz: Der Vortrag der Referentin für Finanzen, Organisation und Personal sowie die Vorlage der Verwaltung werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.	

infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2020 und VGN-Innovationspaket	
TOP 3	Beschluss-Nr. 1527
Protokollnotiz: Herr Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, beantragt, dass notfalls die Stadt Fürth die aus dem Beschlussvorschlag Nr. 1 2. Absatz resultierenden Kosten alleine trägt, um eine Fahrpreiserhöhung in jedem Fall auszuschließen. Dieser Antrag wird gegen eine Stimme abgelehnt (1:39) .	
Beschluss: 1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh deren Geschäftsführer für den Beschluss der infra fürth verkehr gmbh in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH wie folgt zu ermächtigen: Dem VGN-Innovationspaket wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass der Freistaat Bayern die von der VGN GmbH für die Verkehre im SPNV ermittelten Einnahmeverluste aus der Aussetzung der Tarifierhöhung 2020 in voller Höhe trägt. 2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, im Grundvertragsausschuss eine gleichlautende Erklärung abzugeben bzw. dortige Zustimmung zum VGN-Innovationspaket herbeizuführen. Es wird der Verpflichtung zugestimmt die Einnahmeverluste aus der Tarifstabilität 2020 auf die Dauer von 5 Jahren in der zugeschiedenen Höhe zu tragen.	

3. Der VGN wird gebeten zu prüfen, unter welchen Bedingungen der VGN eine Modellregion im Rahmen des Klimaschutzpaketes der Bundesregierung in Bezug auf das 365€-Ticket werden kann.

einstimmig beschlossen

Ja: 40 Nein: 0 Anwesend: 40

Referat V - berufsm. StRin Christine Lippert

Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 260 1.Ä.

TOP 4

Beschluss-Nr. 1528

Beschluss:

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den Bereich des in Änderung befindlichen Bebauungsplans Nr. 260 1.Ä. „Austraße“. Der genaue Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Planblatt als Bestandteil der Satzung zu entnehmen.

einstimmig beschlossen

Ja: 40 Nein: 0 Anwesend: 40

Ergänzung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 332 b "Im Stöckig" und Erlass einer Veränderungssperre.

TOP 5

Beschluss-Nr. 1529a

Protokollnotiz:

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich abgesetzt. Die neue Beschlussvorlage zum selben Thema ist als TOP 5.1 -ö- auf der Tagesordnung.

Ergänzung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 332 b "Im Stöckig" und Erlass einer Veränderungssperre.

TOP 5.1

Beschluss-Nr. 1529b

Beschluss:

1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.
2. Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 332b „Im Stöckig“ werden die Planungsziele dahingehend konkretisiert, dass im Geltungsbereich nur Gebäude mit maximal sechs Wohneinheiten (6WE) errichtet werden dürfen und die maximal zulässige Grundflächenzahl aus der Umgebung entwickelt werden soll.

3. Sollte der vorliegende Bauantrag (9WE) aufrecht erhalten bleiben wird zur Sicherung der Planungsziele für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 332b „Im Stöckig“ der Erlass einer Veränderungssperre gem.§14 ff BauGB beschlossen (s. Sachverhalt).
- 4 Die Verwaltung wird beauftragt den vorliegenden Bauantrag (9WE) nach Erlass der Veränderungssperre abzulehnen, da zu erwarten ist, dass durch das Vorhaben die Durchführung der Aufstellung des Bebauungsplanes unmöglich oder wesentlich erschwert wird.
Soweit aus verfahrensrechtlichen Gründen notwendig ist die Entscheidung über die Zulässigkeit des vorliegenden Bauantrages (9WE) zunächst gem. § 15 BauGB für einen Zeitraum von 12 Monaten auszusetzen und nach Inkrafttreten der Veränderungssperre abzulehnen.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 24 Nein: 13 Anwesend: 37

Nahverkehrsplan Fürth (NVP): Erschließung Mainstraße, Hafen, Golfpark West, Hardhöhe West (NE 61), Linien 125 und 126

TOP 6

Beschluss-Nr. 1530

Beschluss:

Die Stadtverwaltung der Stadt Fürth wird ermächtigt, sich im abgeschätzten Kostenrahmen von 290.000 € pro Jahr an der **Vergabe des Landkreises Fürth** zu beteiligen, um die Aufstockung und Umgestaltung der Linien 125 und 126 gemäß NVP der Stadt Fürth umzusetzen (Maßnahmenvorschlag NE 61). Der Kostenrahmen ist ab 2021 jährlich in den Verwaltungshaushalt der Stadt Fürth einzustellen.

Die hierfür erforderlichen **Änderungen der Zweckvereinbarung** zwischen Stadt und Landkreis Fürth über grenzüberschreitende Buslinien sowie des Bedienungskonzepts sind voranzutreiben.

Für die neu zu errichtenden, umzugestaltenden oder zu erweiternden **Haltestellenanlagen** sind die Planungen zu erstellen und umzusetzen; konkret: Atzenhof (Wende), Atzenhof Milchhaus, Bauhof, Hafenbrücke West, Hafenbrücke Ost, Am Grünen Weg, Hansastraße. Die Haltestelle Atzenhof Milchhaus soll einheitlich gemeinsamen von den Linien 126 und 173 bedient werden. In den Vermögenshaushalt 2020 sind hierfür zunächst 55.000 Euro einzustellen.

Um den Busverkehr möglichst zügig und pünktlich betreiben zu können, sollen die Fahrzeuge Linien 125 und 126 mit **Möglichkeiten zu Beeinflussung der Lichtsignalanlagen** ausgestattet werden.

einstimmig beschlossen

Ja: 40 Nein: 0 Anwesend: 40

Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen	
TOP 7	Beschluss-Nr. 1531
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 04. Januar 1979 gemäß Vorlage der Verwaltung vom 21.08.2019. Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.	
einstimmig beschlossen Ja: 40 Nein: 0 Anwesend: 40	

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6750.9352.0000 i.H.v. 457.000,-- Euro für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen	
TOP 8	Beschluss-Nr. 1532
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 457.000,00 Euro bei HHSt. 6750.9352.0000 für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen im Tiefbauamt/Bauhof.	
einstimmig beschlossen Ja: 40 Nein: 0 Anwesend: 40	

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Holmer
Protokollführer/in